

Regierungspräsidium Gießen

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Eing.: 21. Mai 2013

FD 10 - Pers., Org.- und
Beteiligungspräsidium Gießen Postfach 100851 · 35338 Gießen

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Markt 9

35035 Marburg

1 hat 8

Der Magistrat	FB
der Universitätsstadt Marburg	1/20
Anlagen	01 02 03

[Handwritten signature]

HESSEN



EING. MAI 17 2013 10:56

AM Peter

Geschäftszeichen: I 13 - 33 e 02 (11)
Bearbeiter/-in: Frau Peter
Telefon: 0641 303-2165
Telefax: 0641 303-2166
E-Mail: miriam.peter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 20
Ihre Nachricht vom:

Datum: 10. Mai 2013

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013 hier: Genehmigungspflichtige Teile

Bericht vom 01.03.2013, hier eingegangen am 06.03.2013, Az.: 20, ergänzt durch diverse Berichte, zuletzt vom 26.04.2013

In der Anlage übersende ich die Genehmigung der nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 für die Stadt Marburg geplanten Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des zulässigen Höchstbetrags der Kassenkredite sowie des Gesamtbetrages der nach dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs „Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)“ beabsichtigten Kreditaufnahmen.

Gemäß § 97 Abs. 5 HGO bitte ich die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen.

In ihrer Sitzung am 21.12.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 06.03.2013 zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen komme ich zu folgenden Feststellungen und Einschätzungen:

Nachdem der Haushalt 2012 im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 333.000 € aufwies, weist auch die Planung 2013 im Gesamtergebnishaushalt (ordentl. Ergebnis) einen Überschuss, wenn auch nur von 54.000 € aus. Aus dem vorläufigen Ergebnis 2012 laut Finanzbuchhaltung der Stadt Marburg ergibt sich die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, nach der nun im Ergebnishaushalt 2012 – vorbehaltlich des Jahresabschlusses – erneut eine Verbesserung erwartet wird. Wenngleich der Überschuss aufgrund noch fehlender Korrekturbuchungen derzeit noch nicht konkret beziffert werden kann, wird jedoch die Vorjahresplanung deutlich übertroffen werden können.

Die Erstveranschlagung 2013 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1.554.000 € ab. Dabei liegen die ordentlichen Aufwendungen mit

35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:30 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



16,4 Mio. € und damit um 9,1 % über den ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres. Die Veränderungen resultieren dabei in erster Linie aus deutlichen Anstiegen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Daneben schlagen steigende Personalaufwendungen und ein Anstieg der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen zu Buche. Die Veränderungen bei den Steueraufwendungen/-umlagen beruhen hauptsächlich auf den Veränderungen bei der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage.

Der voraussichtliche Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres 2013 beläuft sich auf 1.161.188 €. Nach Berichtigung um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit, der im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 5,0 Mio. € erwirtschaftet werden kann.

Das Investitionsvolumen von 36,6 Mio. € wird durch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33,2 Mio. € ergänzt. Das Investitionsvolumen 2013 unterschreitet den Vorjahresansatz um 2,3 Mio. € bzw. 5,9 %. Dennoch pendeln sich die Investitionsvolumina des Finanzhaushaltes auch nach dem Auslaufen der Konjunkturprogramme auf einem vergleichsweise hohen Niveau ein. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass hierdurch die künftigen Ergebnishaushalte durch steigenden Aufwand für Abschreibungen belastet werden.

Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 tatsächlich fast aufgebraucht war, ist die Deckungslücke im investiven Bereich in Höhe von 25,5 Mio. € durch eine entsprechende Kreditaufnahme vom Land Hessen und vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 01.01.2013 weicht erneut deutlich positiv vom zunächst rechnerischen Ergebnis ab, wobei in der mittelfristigen Finanzplanung eine Erholung der Finanzmittelbestände bis Ende 2016 auf einen Stand von 6.986.000 € erwartet wird.

Insgesamt rechnet die Stadt Marburg in 2013 mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 20,2 Mio. €, das sind 3,2 Mio. € mehr als in 2012. Dabei wird zum einen von einer deutlichen Steigerung der Finanzausgleichsmasse ausgegangen; darüber hinaus ist die Stadt Marburg inzwischen in die Theaterförderung gem. § 26 FAG aufgenommen worden.

Für 2013 geht die Stadt Marburg aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler von einem erneuten Zuwachs der Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 4,0 Mio. € aus, so dass sich ein Haushaltsansatz von 75,4 Mio. € ergibt. Beim Einkommensteueranteil geht sie davon aus, dass sich die Auswirkungen der Euro-Schuldenkrise und die Befürchtungen einer bevorstehenden weltweiten Rezession auf das Haushaltsjahr 2012 beschränken und eine wirtschaftliche Erholung im Haushaltsjahr 2013 zu höheren Erträgen führen wird. Im Haushaltsjahr 2013 rechnet die Stadt Marburg daher mit rund 4,2 Mio. € mehr an Ertrag; veranschlagt sind 30 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich in 2013 um 2.433.000 € bzw. rund 5,5 % gegenüber den Planzahlen des Vorjahres. Neben den einkalkulierten Tarifsteigerungen und der Übernahme der Auszubildenden nach Ausbildungsende resultieren diese Mehraufwendungen in erster Linie aus der geplanten Stellenausweitung. Dabei entfällt zwar erneut ein großer Teil (7,65 Stellen) vom Gesamtstellenzuwachs (24,451 Stellen) auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Kindertageseinrichtungen. Dennoch wird der Stellenplan – auch unter Berücksichtigung der gemäß Ziffer 5 der VV zu § 5 GemHVO auszubringenden ATZ-Stellen für Beschäftigte ab der Freistellungsphase – um faktisch 13,699 Stellen in den übrigen Bereichen der Verwaltung ausgeweitet. Hieraus resultierende dauerhafte Belastungen für die Haushalte künftiger Jahre sollten bei der Umsetzung und Ausschöpfung des Stellenplans beachtet und abgewogen werden. Zum verbindlichen Stichtag 30.06.2012 waren gegenüber dem Vorjahr im originären Stellenplan per Saldo 33,261 tatsächlich besetzte Stellen hinzu gekommen. Aufgrund der Darstellung der beabsichtigten Stellenplanausweitungen der Vorjahre ist davon auszugehen, dass der größte Teil dieser Ausweitung der tatsächlich besetzten Stellen

len im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt ist, so dass für das Haushaltsjahr 2012 von einer verantwortungsbewussten Stellenbewirtschaftung ausgegangen werden kann.

Die als freiwillig bzw. bedingt freiwillig eingestuftten Leistungen sollen laut Plan in 2013 noch 15.757.567 € betragen. Diese Planungen legen den Schluss nahe, als habe eine Einschränkung der Gesamtsumme stattgefunden, da im Vorjahresplan freiwillige Leistungen in Höhe von 21.738.364 € vorgesehen waren. Diese enorme Differenz ist jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz besteht und die entsprechenden Beträge (in 2012: rund 8 Mio. €) nicht mehr in der vorgelegten Liste der freiwilligen Leistungen berücksichtigt wurden. Faktisch findet demnach erneut eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen statt. Ich weise daher erneut darauf hin, dass die mit erheblichen Steigerungsraten erbrachten hohen konsumtiven Aufgaben der Stadt Marburg bei längerfristiger Betrachtung nicht dazu geeignet sind, die steti-ge Aufgabenerfüllung gem. § 92 Abs. 1 HGO nachhaltig sicherzustellen. Bei der Aufnahme der neuen freiwilligen Leistungen ist daher darauf zu achten, vertragliche Bindungen möglichst zu vermeiden, um bei einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Marburg künftig flexibel reagieren und die erbrachten freiwilligen Leistungen ggf. auch kurzfristig wieder einschränken zu können.

Die Zuschüsse der Stadt Marburg für die Kinder- und Jugendhilfe bewegen sich auch im Haushaltsjahr 2013 auf einem hohen Niveau. Das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen sieht für das Produkt „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ in 2013 einen erwarteten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.281.353 € vor. In meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 17.02.2011 hatte ich Ihnen aufgegeben, im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Überprüfung der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe vorzunehmen, um den sprunghaften Anstieg der Aufwendungen zu analysieren und möglichst einzudämmen. Dabei sollten die vom Präsident des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen der 137. Vergleichenden Prüfung „Jugendämter“ ausgesprochenen Empfehlungen Berücksichtigung finden. Das vorläufige Ergebnis der Überprüfung wurde mir mit Ihren Berichten vom 23.02.2011, 05.07.2012 sowie 31.07.2012 vorgelegt. Aus diesen Berichten ging u.a. hervor, dass eine stärkere Nutzung des Instruments „Clearing von Fällen“ angestrebt werden und der Prozess der weiteren Ausdifferenzierung der Hilfen vorangetrieben werden sollte. Zu der dringend notwendigen Einführung eines integrierten IT-Systems im Sozialen Dienst teilten Sie mit, dass nach eingehender Prüfung ein Moratorium beschlossen wurde und das zunächst angedachte IT-System LogoData (noch) nicht eingeführt werden sollte. Dennoch war die Einführung eines EDV-Programms, welches insbesondere WiJu und ASD miteinander verknüpft, in absehbarer Zeit vorgesehen. Angesichts des erneuten Anstiegs des Aufwandes bitte ich daher darum, die Fortentwicklung Ihrer Bemühungen seit Vorlage Ihrer o.a. Berichte darzulegen.

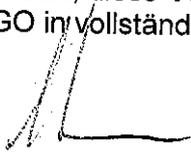
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen beläuft sich 2013 auf 36.074,0 T€ (Ansatz 2012 = 37.450,0 T€). Das Gesamtinvestitionsvolumen 2013 unterschreitet das Investitionsvolumen 2012 um 2,3 Mio. € bzw. 5,9 %, verbleibt aber nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Durch den nahezu aufgebrauchten Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 wird die Finanzierung der Deckungslücke im investiven Bereich durch Kreditaufnahmen unumgänglich, welche im Ergebnis zu einer erwarteten Nettoneuverschuldung i.H.v. 19.262.000 € führen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 wird eine Allgemeine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 64.282 T€ ausgewiesen, die im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich noch leicht anwachsen wird. Mit der Rücklage soll künftigen Haushaltsrisiken begegnet werden. Hinzu kommen die seit 2009 einzustellenden Rückstellungen, die zum Ende des Haushaltsjahres 2013 insgesamt 53.196 T€ betragen sollen.

Ich weise darauf hin, dass eine ggf. Inanspruchnahme eines Kassenkreditrahmens durch den DBM nach der Novellierung der HGO ebenfalls genehmigungspflichtig wäre. Ein entsprechender Hinweis auf eine Inanspruchnahme ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen jedoch nicht.

Der Haushalt 2013 der Universitätsstadt Marburg und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit können angesichts der Planunterlagen und der aktuellen Entwicklungen als gesichert bewertet werden.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben.



Dr. Witteck

Regierungspräsident

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

25.455.000 €

(in Worten: fünfundzwanzig Millionen vierhundertfünfundfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

33.245.000 €

(in Worten: dreiunddreißig Millionen zweihundertfünfundvierzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung

3. zur Veranschlagung des Höchstbetrages der Kassenkreditaufnahme in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung in Höhe von

15.000.000 €

(in Worten: fünfzehn Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Dr. Witteck
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Gießen

Gz.: I 13 – 33 e 02 (11)

Datum 10. Mai 2013
Bearbeiter/in: Frau Peter
Tel. 0641/ 303 2165

Genehmigung

Gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erteile ich die Genehmigung zu den für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.712.813,00 €

(in Worten: eine Million siebenhundertzwölftausend achthundertunddreizehn Euro)

für den Eigenbetrieb „Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 30.11.2012 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2013.

Dr. Witteck
Regierungspräsident

